

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 11 (1903)

Heft: 6

Artikel: Die sogenannte Abhärtung der Kinder

Autor: Caro, Leo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die sogenannte Abhärtung der Kinder.

Von Dr. Leo Caro, Berlin.

Seitdem die Anwendung des kalten Wassers zu Heilzwecken „modern“ geworden ist und seitdem namentlich die Vorbeugung für verschiedene Krankheiten durch kaltes Wasser von mehr oder minder berufenen Propheten in allerhand Schriften und Büchern der gesamten Menschheit gepredigt worden, sieht man, wie in allen Schichten alles darnach strebt, sich abzuhärten. Früh morgens ein kalter Guß, nachmittags ein kaltes Halbbad, abends ein Oberguß von kaltem Wasser, und läuft einer nicht mindestens in einer Kleidung herum, daß ihn stets ein gelinder Frost schüttelt, dann ist er verweichlicht. Tut dies ein Erwachsener, der vermeint, daß er auf das Urteil Berufener nicht zu hören, sondern sich nur nach seiner eigenen Meinung zu richten braucht, so ist freilich vom Standpunkte der persönlichen Willensfreiheit dagegen nichts einzuwenden; er wird früher oder später selbst einsehen, wie weit er es zu treiben imstande ist. Aber daß diese Manie auch darauf übergreift, Kinder, selbst im zartesten Lebensalter, diesen Abhärtungsprozeduren auszusetzen, dagegen muß energisch Front gemacht werden. Wie manche Mutter bildet sich wer weiß was darauf ein, daß ihr Kind im strengsten Winter im eiskalten Zimmer, eventuell noch bei offenen Fenstern schläft, oder daß sie es, trotz dessen heftigen Sträubens, frühmorgens unter die Wasserleitung steckt und „abhärtet“! ? Welch' Stolz leuchtet aus ihren Augen, wenn sie erzählt, daß ihr Kind auch im Winter in kurzen Ärmeln und den auch ästhetisch abstoßend wirkenden Wadenstrümpfchen herumläuft! Daß aber so ein armer Schelm gottsjämmerlich dabei friert, daß seine blauen Beinchen und Ärmchen förmlich um Gnade flehen, das sieht die Mutter nicht. Und trotz allen diesen Künsten bekommt der Liebling regelmäßig seinen Husten, liegt 14 Tage an seiner Halsentzündung darnieder, und wird er älter, dann zeigen sich dennoch bei ihm die Anzeichen einer Vergrößerung der Nasen- und Rachenmandeln mit allen dieser Erkrankung folgenden üblen Erscheinungen. Der menschliche Körper ist eben ein Gebilde, dessen Leistungsfähigkeit nur bis zu einer bestimmten Grenze gebracht werden kann; ein Millimeter darüber und es bricht zusammen.

An der 74. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsbad hat Dr. Hecker-München an 50 Kindern seiner Klientel über den Wert solcher Abhärtung Nachforschungen angestellt. Von diesen 50 Kindern wurden 25 schon im ersten Lebensjahr, 7 nach dem ersten Lebensjahr systematisch abgehärtet, während 18 Kindern diese „Wohltat“ gar nicht zu teil wurde. Es zeigte sich, daß von den nicht Abgehärteten 31 Proz., von den mild Abgehärteten 38 Proz., von den streng Abgehärteten 62 Proz. für Erkältungen empfänglich waren. Bei streng abgehärteten Säuglingen erhöhte sich sogar die Zahl auf 73 Proz. Interessant war noch der Umstand, daß von den nicht Abgehärteten 20 Proz., von den mild Abgehärteten 30 Proz., von den streng Abgehärteten dagegen 46 Proz. an Vergrößerung der Nasen- und Rachenmandeln erkrankten. Aus diesen Zahlen folgt also, daß doppelt soviel Kinder, die von der zartesten Kindheit an abgehärtet worden sind, zu allerlei Erkältungskrankheiten neigen, als Kinder, die nie abgehärtet wurden. Noch schlimmer steht es mit den Säuglingen; ihre Zahl ist fast $2\frac{1}{2}$ mal so groß.

Die Schlussfolgerungen aus diesen Zahlen ergeben sich von selbst. Säuglinge dürfen überhaupt nicht abgehärtet werden. Ein physikalisches Gesetz besagt: je kleiner ein Körper, desto größer seine Oberfläche, und je größer die Oberfläche, desto größer seine Wärmestrahlung. Ein Säugling verliert relativ mehr Wärme durch Ausstrahlung, als der Erwachsene, und da er noch nicht imstande ist, durch vermehrte Nahrungsaufnahme, Muskelbewegung u. d. diesen Wärmeverlust zu ersetzen, so muß er durch warme Bedeckung vor allzugroßer Abkühlung geschützt werden. Erst wenn das Kind zu laufen beginnt, wenn es anfängt, seine Muskeln ausgiebiger zu gebrauchen, wenn seine Nahrung und der damit verknüpfte Wärmewert reichlicher wird, dann soll eine milde Kaltwasseranwendung Platz greifen, doch auch nur bei kräftigen, blutreichen, gesunden Kindern. Kinder, die an Bleichsucht, Katarrhen der Luftröhren oder gar der Lungen, an Skrophulose, nervösen Erkrankungen leiden, dürfen absolut nicht durch kaltes Wasser abgehärtet werden. Alle obenerwähnten Erkrankungen werden dadurch nur gesteigert, und so mancher Luftröhrenkatarrh, so manche Darmerkrankung ist spurlos verschwunden, wenn die Kaltwasserprozeduren beiseite gelassen worden sind.

Auch die Kleidung muß stets so gewählt werden, daß sie der jeweiligen Witterung angepasst ist. Bei warmem Wetter kann ein größerer Teil des Körpers bloß sein, denn dadurch wird einer allzu großen Wärmestauung vorgebeugt, welche für den Organismus mindestens

ebenso gefährlich ist, wie der allzu große Wärmeverlust, aber bei kalter Witterung soll der Körper ausgiebig geschützt werden, selbst wenn die „Mode“ hundertmal das Gegenteil verlangt. Erst wenn das Kind blühend und gesund das entsprechende Alter erreicht, dann mag es sich den Forderungen dieser Tyrannin unterwerfen; sein gestählter Körper wird leichter denselben Widerstand bieten können. Bis dahin aber soll es nicht modern, sondern vernünftig erzogen werden. („Deutsches Rotes Kreuz.“)

Revision der Genfer Konvention.

Der Bundesrat hat die an dieser Konvention beteiligten Regierungen zur Teilnahme an einer Konferenz in Genf eingeladen und ihnen ein von ihm ausgearbeitetes Programm übermittelt; als Zeitpunkt des Zusammentrittes dieser Konferenz hat der Bundesrat den 14. Sept. 1903 in Aussicht genommen.

Die Genfer Konvention vom 22. August 1864 (Erleichterung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs) erwies sich bekanntlich schon sehr bald nach ihrem Inkrafttreten als revisionsbedürftig und die in einer zweiten Genfer Konferenz aufgestellten Zusatzartikel vom 20. Oktober 1868, welche zur Beseitigung der Mängel bestimmt waren, die der ursprünglichen Konvention anhafteten, haben niemals völkerrechtliche Kraft erlangt, weil diese Zusatzartikel unglücklicherweise mit Bestimmungen über die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg verquickt waren. Auf diese sogen. „Marine“-Artikel konnten sich die Vertragsmächte nicht einigen und so blieben die „Zusatzartikel“ als Ganzes ein frommer Wunsch oder ein Programm, welches allerdings in sozusagen allen Kriegen seit 1868 durch besondere Abmachung der kriegsführenden Staaten für Kriegsdauer als vervollständigung der ursprünglichen Genfer Konvention anerkannt wurde. Bei Anlaß der Haager Friedenskonferenz wurde nun die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg völkerrechtlich selbständig geordnet und dem Bundesrate der Wunsch ausgesprochen, die Revision der Genfer Konvention möge beförderlichst an die Hand genommen werden. Dies soll nun, nachdem der Kriegslärm in Südafrika verklungen, in der dritten Genfer Konferenz geschehen und es ist zu hoffen, daß das Werk in möglichst humanem Geiste gedeihe, soweit dies nur irgendetwas mit dem Kriegszweck vereinbar ist.

Die an der Genfer Konvention beteiligten Staaten sind außer der Schweiz folgende: Argentinische Republik, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bolivien, Bulgarien, Chile, Congo, Corea, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Honduras, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Österreich-Ungarn, Peru, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Salvador, Serbien, Siam, Schweden und Norwegen, Spanien, Türkei, Uruguay und Venezuela.

Schweiz. Militär-Sanitäts-Verein.

Aus den Jahresberichten der Sektionen.

9. Entlebuch. — Mitgliederbestand Ende 1902: 14 Aktive und 6 Passive. Von den Aktiven gehören zur Sanitätsgruppe 8, zur Landsturmsanität 4, zu andern Truppen 2. Der Verein hatte 108 Fr. 01 Einnahmen, 92 Fr. 80 Ausgaben und einen Aktivosaldo von 41 Fr. 56 auf Jahresluß. Es wurden 1 Vortrag und 3 Übungen abgehalten. Der Bericht führt Klage über Teilnahmslosigkeit und Mangel an Unveroffizieren. Von den Ärzten der Gegend hat nur Hr. Dr. Studer in Escholzmatt sich des Vereins angenommen.

10. Freiburg. — Diese im Berichtsjahr neu entstandene Sektion weist einen Mitgliederbestand von 12 Aktiven auf, von denen 10 zur Sanitätsgruppe, 2 zu anderen Truppengattungen gehören. Die Rechnung ergibt 30 Fr. 50 Einnahmen und 26 Fr. 45 Ausgaben und somit einen Kassabestand auf Ende 1902 von 13 Fr. 05. An der Gründungsfeier Ende November wurde vom Präsidenten Hrn. Dr. König ein Vortrag gehalten; die weitere Vereinstätigkeit wird in den folgenden Bericht fallen.